

7./XII. 1916

68

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgezeichneten  
Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgegebene.  
Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern.  
Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung

191

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt
9. Nov. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	885	Wegen Bestellung von öffentlichen Unratskanäle, Hauskanäle, Ausgüsse, deren Räumung von der XV. und XVI. Bezirke
13. Nov. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege, Mezzanin)	1031	Neubau eines Hauptunratskanals in der unbenannten Parzelle zur Reichenbachgasse X. Bezirke.

11. Die amtlichen Mehlbezugskarten werden künftighin nach Maßgabe ihres Ablaufes) mit den anderen Lebensmittelkarten ausgegeben werden.

12. Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte im Kartenbezuge, sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Richtigstellung oder Ausschusses der Mehlbezugskarte sofort anzuzeigen.

13. Die Mehlbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde und übertragbar.

Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei schwereren Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz,

am 2. November 1916.

1-1

M. Abt. X, 9870.

### Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof. — Wiederbelegung der Schachtgräber in der Gruppe U.)

Vom 1. Juli 1917 an werden die Schachtgräber in der Gruppe U des Baumgartner Friedhofes wieder belegt.